

**Interpellation Louis Fredy-Nessler / Gabathuler-Grabs / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil:
«80,5 Prozent sind kriminell: Jetzt ist genug! Asyl für Nordafrikaner abschaffen.**

Eine bislang geheim gehaltene Auswertung des Bundes bringt es an den Tag: 80,5 Prozent aller Asylsuchenden aus Nordafrika wurden 2024 während oder nach ihrem Asylverfahren einer oder mehrerer Straftaten beschuldigt. Nur gerade jeder Fünfte blieb unbescholten.

Sie knacken Autos, klauen in Läden oder schleichen sich in Häuser, Scheunen und Gewerbehallen und greifen Menschen an. Junge Männer aus den Maghreb-Staaten Tunesien, Libyen, Marokko und Algerien dominieren die Asyldebatte und lassen die Zahlen in der Kriminalstatistik hochschnellen. Diebstähle, Einbrüche und Körperverletzungsdelikte führen zu teuren Ausgaben für Schutz, Ärger, Versicherungsaufwand und Aufwand bei Behörden. Mehr Arbeit für Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Gefängnisse heisst Millionen an Mehrkosten für die St.Galler Steuerzahler.

Jetzt gilt es die Notbremse zu ziehen. Ein Asylverfahren ist hier nicht angebracht: In diesen Ländern herrscht weder Krieg noch eine Bedrohung an Leib und Leben. Zudem ist den Tunesiern, Libyern, Marokkanern und Algeriern der Asylbescheid egal: Ob Asyl, vorläufige Aufnahme, Ablehnung: Sie bleiben hier, illegal oder untergetaucht, und werden kriminell. Des Weiteren gibt es bei abgelehnten Gesuchen, welche den Regelfall darstellen, grosse teils unüberwindbare Hürden bei der Rückführung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung um die einzelne Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die St.Galler Regierung bereit, die Sicherheit der St. Galler Bevölkerung konsequent über internationale Asylverpflichtungen zu stellen, denen das Volk nie zugestimmt hat – ja oder nein?
2. Wird sich die Regierung in Bern dafür einsetzen, dass das Recht auf Asyl für Asylanten aus den Maghreb-Staaten Tunesien, Libyen, Marokko und Algerien ganz abgeschafft wird?
3. Wie viele Personen aus Algerien, Marokko, Tunesien und Libyen erhielten in den letzten zehn Jahren Asyl oder eine vorläufige Aufnahme, wie viele wurden weggewiesen und wie viele rechtskräftige Wegweisungen konnten nicht vollzogen werden?
4. Wie viele Personen aus Algerien, Marokko, Tunesien und Libyen wurden in den letzten zehn Jahren aus dem Kanton St.Gallen:
 - nach einem negativen Asylentscheid ausgeschafft? Bei wie vielen konnte eine solche rechtskräftige Ausschaffung nicht vollzogen werden und warum?
 - aufgrund einer strafrechtlichen Landesverweisung ausgeschafft? Bei wie vielen konnte eine solche rechtskräftige Ausschaffung nicht vollzogen werden und warum?»

16. September 2026

Louis Fredy-Nessler
Gabathuler-Grabs
Vogel-Bütschwil-Ganterschwil